

Vorlage, DS-Nr. 2020/0419

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

Betreff: Zündorfer Weg, Tr.-Spich
hier: Vorstellung und Beschluss der Ausführungsplanung zum Ausbau

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Ausführungsplanung für den Ausbau des Zündorfer Weges zwischen Rampe DB-Unterführung und Ende des Bebauungsplanes SP 158, Blatt 2, zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausbau erfolgt durch den Investor auf eigene Kosten. Die Stadt übernimmt nach Fertigstellung die lfd. Unterhaltung als öffentliche Straße.

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 21.04.2020 (TOP 10, DS-Nr. 2020/0233) auf Empfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.03.2020 (TOP 16) dem Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau des Zündorfer Weges zwischen der Rampe zur DB-Unterführung und der Grenze des Bebauungsplanes SP 158, Blatt 2, zugestimmt.

Der städtebauliche Vertrag wird bis zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.05.2020 abgeschlossen werden können.

Die Straßenlandparzelle ist im Eigentum der Stadt Troisdorf, die im Bebauungsplan ausgewiesenen Verbreiterungsflächen wurden vom Grundeigentümer bereits an die Stadt abgetreten.

Für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen legt der Antragsteller die beigefügte Ausführungsplanung vor.

Der Ausbau erfolgt direkt als fertiger Endausbau in einer Länge von rund 300m bei einer mittleren Breite von 10,00 m. Die Planung sieht einen konventionellen Ausbau mit asphaltierter Fahrbahn und gepflastertem Rad- Gehweg vor. Die Abtrennung erfolgt mit Hochborden.

Die Aufteilung des Straßenquerschnitts ist wie folgt geplant:
Einseitiger Rad-Gehweg mit ca. 2,50m Breite auf der südwestlichen Seite, ca. 7,00 m

asphaltierte Fahrbahn (2 x 3,50 m), sowie auf der nordöstlichen Seite ein Seitengrünstreifen mit 0,50 m Breite.

Die geplanten Zufahrten zu den Gewerbebetrieben werden bautechnisch entsprechend der geplanten Nutzung ausgelegt. Am Ende der Ausbaulänge ergänzt eine asphaltierte Wendefläche mit ca. 25,00 m Durchmesser den geplanten Ausbau.

Die Straßenbeleuchtung und die Straßenoberflächenentwässerung des neuen Straßenabschnitts wird nach den Vorgaben des Abwasserbetriebes ebenfalls durch den Antragsteller erstellt.

In der Abzweigung der Zufahrt zum anliegenden Basamentwerk und zur Ranzeler Straße wird der Rad- und Gehweg durch beidseitige Borde kenntlich gemacht um so die neue Hauptfahrbeziehung durch die Unterführung zu verdeutlichen und den Fußgängerverkehr optisch abzutrennen.

Ein Ausführungsplan im Maßstab 1 : 250 wird in der Sitzung ausgehängt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter





